



hiv360-stock.adobe.com

RP-BW
Tübingen
Abteilungen
Abteilung 5 - Umwelt

Referat 54.2 - Industrie/Kommunen, Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

Referat 54.2 Industrie/Kommunen, Schwerpunkt Kreislaufwirtschaft



Referatsleitung

Alexander Wolny

[07071 757-3519](tel:070717573519)

alexander.wolny@rpt.bwl.de

Stellvertretung

Kirsten Seidl

[07071 757-177017](tel:07071757177017)

kirsten.seidl@rpt.bwl.de

Unsere Aufgaben

Das Referat 54.2 ist zuständig für Deponien nebst Nebenanlagen, für größere Abfallbehandlungsanlagen der Entsorgungswirtschaft (ausgenommen: Müllverbrennungsanlagen), für Anlagen zur Intensivtierhaltung oder -aufzucht von Geflügel oder Schweinen und für Schlachthöfe.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Wir sind zuständig ...

- für die Durchführung abfallrechtlicher, immissionsschutzrechtlicher und wasserrechtlicher Verfahren,
- für arbeitsschutzrechtliche Entscheidungen,
- für die fachtechnische Beurteilung unter den Aspekten Arbeitsschutz und Umweltschutz,
- für Stellungnahmen bei selbständigen baurechtlichen Genehmigungsverfahren,
- für die Beratung der Betreiber und die Überwachung der Anlagen
- für die Fachaufsicht über die unteren Abfallrechts- und Immissionsschutzbehörde.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Landesweite Zuständigkeit

Landesweit sind wir zuständig für

- Die Anerkennung von Fachkunde- und Weiterbildungslehrgängen nach
 - §§ 4 und 5 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung - AbfAEV
 - § 9 der Entsorgungsfachbetriebsverordnung - EfbV
 - § 9 der Abfallbeauftragtenverordnung - AbfBeauftrV
 - § 4 in Verbindung mit Anhang 5 Nummer 9 der Deponieverordnung - DepV
- Die Bekanntgabe der für die Fremdkontrolle zuständigen Stellen nach § 11 Abs. 4 der Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV
- Die Anerkennung der Träger der Qualitätssicherung nach § 20 Abs. 1 der Klärschlammverordnung - AbfKlärV

Des Weiteren wirken wir bei der Zertifizierung von Entsorgungsunternehmen zu Entsorgungsfachbetrieben durch technische Überwachungsorganisationen bzw. durch Bildung von Entsorgungsgemeinschaften mit.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Mutterschutz

Im Rahmen des gesetzlichen Mutterschutzes haben wir folgende Aufgaben

- Beratung von Arbeitgebern und Beschäftigten über Rechte und Pflichten nach dem Mutterschutzgesetz,
- Überwachen der Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften für schwangere und stillende Frauen in Betrieben und Verwaltungen,
- Genehmigung von Ausnahmen für Arbeitszeitvorgaben des Mutterschutzgesetzes,
- Verwaltungsverfahren zum Kündigungsschutz während Schwangerschaft.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Häufig nachgefragt

Abfallentsorgung
Mutterschutz

Weitere interessante Themen finden Sie in unserem Themenportal

[Themenportal](#)

Seitenmenü